

BEKANNTMACHUNG

6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 22 "Straßmair Allee"

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Obergriesbach hat in der öffentlichen Sitzung am 14.11.2023 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung schafft die Voraussetzung für den Bebauungsplan Nr. 22.

Lage und Flächenumgriff (o. M.)

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von 20.073 m² mit den Flurnummern 809, 810/5, 810/4, 810, 810/3, 810/2, 810/1, 810/7, 810/8 und 810/9 sowie Teilflächen der Flurnummern 862, 863 und 810/6 der Gemarkung Zahling, Gemeinde Obergriesbach.



Veröffentlichte Unterlagen

- Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 14.11.2023,
- umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung:
 - Landratsamt Aichach-Friedberg vom 23.06.2023
 - Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 19.06.2023
 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 26.06.2023

Dauer der Veröffentlichung: ab 22.11.2023 bis einschließlich 22.12.2023

Ort der Veröffentlichung:

- Im Internet unter (auch aufrufbar über nebenstehenden QR Code)



<https://www.obergriesbach.de/unsere-gemeinde/bauen/laufende-planungsverfahren>

- Zusätzlich an einem digitalen Lesegerät in der Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstraße 7, 86453 Dasing, Zimmer 02 (Mo bis Fr 8 Uhr bis 12 Uhr und Do zusätzlich von 13.30 Uhr bis 18 Uhr)
- Zusätzlich in Papierform in der Gemeinde Obergriesbach (Tannenweg 1, 86573 Obergriesbach) am Montag zwischen 14:00 - 18:00 Uhr, sowie am Donnerstag zwischen 17:00 - 19:00 Uhr

verfügbare Arten umweltrelevanter Informationen:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern
- Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Bodenschutz, Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser

Hinweise:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden
- Stellungnahmen sollen elektronisch an bromberger@vg-dasing.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Dasing – Bauamt, Kirchstraße 7, 86453 Dasing
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben
- Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dasing, den 20.11.23

i.A. Gail

Aushang ab: 21.11.2023
Aushang frühestens abnehmen: 23.12.2023

